



**1. Änderungspapier der Verwaltung
zum Entwurf des
1. Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr
2015**

Hinweis:

Veränderungen ohne Vorzeichen führen auf der Ertragsseite zu Mehrerträgen / -einzahlungen bzw. auf der Aufwandsseite zu Minderaufwendungen / -auszahlungen.

Veränderungen mit negativem Vorzeichen führen auf der Ertragsseite zu Minderträgen / -einzahlungen bzw. auf der Aufwandsseite zu Mehraufwendungen / -auszahlungen.

1. Änderungspapier der Verwaltung zum Entwurf des 1. Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2015

Gesamtergebnisplan

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zeile 29 Entwurf Nachtragshaushalt 2015	-18.740.260	-10.882.380	-9.736.540	-6.477.270	-4.563.380	-3.298.140	-1.112.330	580.120
Saldo Änderungspapier	301.680	269.680	376.020	532.450	76.980	-3.230	5.470	-24.150
Neues Ergebnis	-18.438.580	-10.612.700	-9.360.520	-5.944.820	-4.486.400	-3.301.370	-1.106.860	555.970

Gesamtfinanzplan

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Zeile 17 Entwurf Nachtragshaushalt 2015	-12.854.160	-8.410.880	-4.748.380	804.570	4.074.120	5.846.940	7.258.880	8.534.950
Saldo Änderungspapier zahlungswirksam	328.530	273.790	380.130	536.560	81.090	-970	7.730	-21.890
Zeile 17 neu	-12.525.630	-8.137.090	-4.368.250	1.341.130	4.155.210	5.845.970	7.266.610	8.513.060
Zeile 31 Entwurf Nachtragshaushalt 2015	-8.930.490	-5.914.550	-3.711.900	-4.175.050	-3.934.400	-4.211.350	-3.791.200	-3.833.950
Saldo Änderungspapier	-155.060	606.150	0	0	0	0	0	0
Zeile 31 neu	-9.085.550	-5.308.400	-3.711.900	-4.175.050	-3.934.400	-4.211.350	-3.791.200	-3.833.950
Zeile 33 Entwurf Nachtragshaushalt 2015	33.910.890	11.880.310	5.861.300	4.175.050	4.406.610	4.683.560	4.749.200	4.791.900
Saldo Änderungspapier	155.060	-606.150	0	0	0	0	0	0
Zeile 33 neu	34.065.950	11.274.160	5.861.300	4.175.050	4.406.610	4.683.560	4.749.200	4.791.900
Zeile 34 Entwurf Nachtragshaushalt 2015	-30.017.200	-11.347.540	-7.483.770	-5.165.940	-5.028.430	-5.193.550	-5.630.660	-5.515.730
Saldo Änderungspapier	-1.320	2.900	9.090	90.290	9.530	9.750	10.030	10.200
Zeile 34 neu	-30.018.520	-11.344.640	-7.474.680	-5.075.650	-5.018.900	-5.183.800	-5.620.630	-5.505.530

Ergebnisplan

**1. Änderungspapier der Verwaltung zum Entwurf des 1. Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2015
- konsumtiv -**

Zeile	Entwurf Ansatz 2015	+ / -	Neuer Ansatz 2015	Neuer Ansatz 2016	Neuer Ansatz 2017	Neuer Ansatz 2018	Neuer Ansatz 2019	Neuer Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2021	Neuer Ansatz 2022	Begründung der Veränderungen in den Ergebniszeilen
01-06-01 Personalplanung, -einsatz und -service											
11	-1.815.480	25.150	-1.790.330	-1.802.100	-1.826.400	-1.835.460	-1.752.050	-1.764.590	-1.739.040	-1.763.690	Es handelt sich hierbei um anteilige Personalkosten, die dem Produkt 05-02-03 zuzurechnen sind.
01-12-03 Serviceleistungen Gebäudemanagement											
11	-1.721.290	-110.440	-1.831.730	-1.816.250	-1.827.300	-1.825.260	-1.791.750	-1.704.870	-1.723.410	-1.713.110	Es sollen zwei zusätzliche Stellen für Hochbauingenieure im Fachbereich Gebäudemanagement eingerichtet werden, welche mit der Übernahme von Projektleitungen und der Bauherrenfunktion für Hochbauprojekte betraut werden sollen.
01-13-03 Verpachtungen											
05	154.700	182.000	336.700	336.700	341.700	341.700	164.700	164.700	169.700	169.700	Es handelt sich hierbei um Erträge aus der Verpachtung von Grundstücken im Zentrum, welche bisher über das Treuhandkonto der städtischen Entwicklungsmaßnahme „Zentrum West“ abgewickelt und daher nicht im Haushalt abgebildet wurden.
03-02-01 Grundschulen											
02	1.576.410	-28.390	1.548.020	1.708.770	1.806.370	1.888.590	1.925.180	1.927.850	1.931.710	1.935.500	Die Förderung der Schulsozialarbeit durch den Bund wurde zum 01.01.2014 eingestellt. Neben den Mitteln, die das Land den Kreisen für die Fortführung der Schulsozialarbeit in den Jahren 2015 bis 2017 zur Verfügung stellt, verbleibt ein zu finanzierender Eigenanteil bei den Kommunen, der eine freiwillige Leistung darstellt. Diese ist nur dann zulässig, wenn eine Kompensation im Bereich der bestehenden freiwilligen Leistungen erfolgen kann, was zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht der Verwaltung nicht zu realisieren ist. Eine Lösung dieser Problematik kann demnach nur durch den Rhein-Sieg-Kreis erfolgen. Unter Berücksichtigung der Bedeutung der Schulsozialarbeit setzt sich die Stadt Sankt Augustin auch weiterhin beim Rhein-Sieg-Kreis für eine Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils über den 01.08.2015 hinaus ein.
15	-2.175.400	21.040	-2.154.360	-2.523.670	-2.701.070	-2.850.490	-2.906.670	-2.906.670	-2.906.670	-2.906.670	
03-04-01 Realschulen											
02	318.590	-68.130	250.460	251.950	253.850	255.750	257.640	256.170	257.480	259.250	Die Förderung der Schulsozialarbeit durch den Bund wurde zum 01.01.2014 eingestellt. Neben den Mitteln, die das Land den Kreisen für die Fortführung der Schulsozialarbeit in den Jahren 2015 bis 2017 zur Verfügung stellt, verbleibt ein zu finanzierender Eigenanteil bei den Kommunen, der eine freiwillige Leistung darstellt. Diese ist nur dann zulässig, wenn eine Kompensation im Bereich der bestehenden freiwilligen Leistungen erfolgen kann, was zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht der Verwaltung nicht zu realisieren ist. Eine Lösung dieser Problematik kann demnach nur durch den Rhein-Sieg-Kreis erfolgen. Unter Berücksichtigung der Bedeutung der Schulsozialarbeit setzt sich die Stadt Sankt Augustin auch weiterhin beim Rhein-Sieg-Kreis für eine Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils über den 01.08.2015 hinaus ein.
15	-93.800	50.500	-43.300	-43.300	-43.300	-43.300	-43.300	-43.300	-43.300	-43.300	
03-06-01 Förderschule											
02	198.600	-28.390	170.210	125.500	125.950	126.420	127.120	127.820	128.520	129.090	Die Förderung der Schulsozialarbeit durch den Bund wurde zum 01.01.2014 eingestellt. Neben den Mitteln, die das Land den Kreisen für die Fortführung der Schulsozialarbeit in den Jahren 2015 bis 2017 zur Verfügung stellt, verbleibt ein zu finanzierender Eigenanteil bei den Kommunen, der eine freiwillige Leistung darstellt. Diese ist nur dann zulässig, wenn eine Kompensation im Bereich der bestehenden freiwilligen Leistungen erfolgen kann, was zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht der Verwaltung nicht zu realisieren ist. Eine Lösung dieser Problematik kann demnach nur durch den Rhein-Sieg-Kreis erfolgen. Unter Berücksichtigung der Bedeutung der Schulsozialarbeit setzt sich die Stadt Sankt Augustin auch weiterhin beim Rhein-Sieg-Kreis für eine Finanzierung des verbleibenden Eigenanteils über den 01.08.2015 hinaus ein.
15	-114.300	21.040	-93.260	-66.500	-66.500	-66.500	-66.500	-66.500	-66.500	-66.500	

1. Änderungspapier der Verwaltung zum Entwurf des 1. Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2015
- konsumtiv -

Zeile	Entwurf Ansatz 2015	+ / -	Neuer Ansatz 2015	Neuer Ansatz 2016	Neuer Ansatz 2017	Neuer Ansatz 2018	Neuer Ansatz 2019	Neuer Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2021	Neuer Ansatz 2022	Begründung der Veränderungen in den Ergebniszeilen
05-01-04 Leistungen nach AsylbLG											
06	309.020	466.500	775.520	775.520	775.520	775.520	775.520	775.520	775.520	775.520	Höhere Erstattungsleistungen aufgrund der am 17.12.2014 durch den Landtag beschlossenen Novellierung des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge.
15	-858.240	-521.300	-1.379.540	-1.379.540	-1.379.540	-1.379.540	-1.379.540	-1.379.540	-1.379.540	-1.379.540	Anpassung der Transferaufwendungen aufgrund der gestiegenen Anzahl der Flüchtlingszuweisungen.
05-02-03 Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern											
04	120.000	40.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	160.000	Höheres Gebührenaufkommen aus der Unterbringung von Flüchtlingen aufgrund der gestiegenen Anzahl der Flüchtlingszuweisungen.
11	-137.600	-126.810	-264.410	-276.035	-284.010	-178.660	-173.760	-175.820	-175.930	-157.380	Aufgrund der Entwicklung im Asyl-Bereich ist zusätzlicher Personalaufwand für zwei Stellen in der Verwaltung erforderlich. Darüberhinaus wird mit der Fertigstellung der Übergangswohnheime in der Richthofenstraße zusätzlicher Personalaufwand für eine Hausmeisterstelle benötigt.
13	-347.530	-9.000	-356.530	-200.520	-201.470	-202.630	-203.500	-204.380	-205.270	-206.160	Der ursprünglich ab 2017 geplante Rückbau der Unterkünfte in der Richthofenstraße soll nach aktuellem Stand nicht durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang sind in den Jahren ab 2017 höhere Nebenkosten einzuplanen.
14	-18.670	-25.000	-43.670	-18.820	-18.620	-18.750	-18.750	-18.900	-19.020	-19.120	Es handelt sich hierbei um die Abschreibung von Einrichtungsgegenständen für die neuen Unterkünfte.
16	-88.450	-48.000	-136.450	-106.950	-106.950	-106.950	-101.950	-91.950	-91.950	-91.950	Zur Anmietung weiterer Unterkünfte werden in 2015 zusätzlich 48.000 EUR bereitgestellt. Aufgrund des späteren Rückbaus der Wohncontainer in der Richthofenstr. müssen die Mietaufwendungen ab 2017 angepasst werden.

1. Änderungspapier der Verwaltung zum Entwurf des 1. Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2015
- konsumtiv -

Zeile	Entwurf Ansatz 2015	+ / -	Neuer Ansatz 2015	Neuer Ansatz 2016	Neuer Ansatz 2017	Neuer Ansatz 2018	Neuer Ansatz 2019	Neuer Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2021	Neuer Ansatz 2022	Begründung der Veränderungen in den Ergebniszeilen
06-01-01 Kindertageseinrichtungen											
02	7.656.610	36.000	7.692.610	8.272.600	8.407.700	8.531.710	8.657.860	8.749.810	8.809.740	8.941.000	Es handelt sich hierbei um die Auflösung der aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten für die vom Land erhaltenen und an die freien Träger weitergeleiteten Investitionskostenzuschüsse (s. Änderungspapier investiv, Invest.-Nr. 05-00035).
15	-10.717.040	-37.850	-10.754.890	-11.160.650	-11.330.650	-11.510.650	-11.682.610	-11.819.760	-11.951.000	-12.151.000	
11-02-01 Abwasserbeseitigung											
14	-6.854.900	0	-6.854.900	-7.027.620	-7.013.240	-6.894.380	-6.537.150	-6.515.250	-6.312.800	-5.936.020	Im Rahmen der Veränderung der Ansätze für den 2. Bauabschnitt des Bauvorhabens Hangelar West müssen die Abschreibungen ab dem Jahr 2016 angepasst werden (s. Änderungspapier investiv, Produkt 11-02-01).
12-01-01 Straßen, Wege, Plätze											
04	1.375.680	0	1.375.680	1.378.480	1.395.700	1.402.200	1.404.700	1.407.150	1.122.780	1.114.680	Es handelt sich hierbei um Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen (s. Änderungspapier investiv, Produkt 12-01-01).
14	-5.279.850	0	-5.279.850	-5.397.090	-5.417.620	-5.430.270	-5.427.820	-5.427.640	-4.340.010	-4.286.010	Im Rahmen der Veränderung der Ansätze für den 2. Bauabschnitt des Bauvorhabens Hangelar West müssen die Abschreibungen ab dem Jahr 2016 angepasst werden (s. Änderungspapier investiv, Produkt 12-01-01).
16-01-01 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen											
01	58.870.600	-16.700	58.853.900	61.786.480	64.122.840	66.908.640	68.234.180	69.983.890	71.382.140	72.806.210	Die Anpassung erfolgt aufgrund der November-Steuerschätzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ des Bundesfinanzministeriums, berücksichtigt wurde auch die über die Umsatzsteuer erwartete Sofortentlastung des Bundes von jährlich 230.000 Euro. Ebenfalls erfolgt die Reduzierung der Kreisumlage aufgrund der nunmehr vom Kreis geplanten Umlagesätze sowie eine Anpassung bei der Gewerbesteuerumlage.
02	16.157.480	0	16.157.480	18.377.480	18.725.480	19.647.480	19.796.690	19.966.690	20.662.690	21.373.690	
15	-28.930.570	477.820	-28.452.750	-29.926.100	-31.169.640	-31.991.200	-32.790.810	-33.604.370	-34.415.750	-35.246.150	
16-01-02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft											
20	-5.128.320	1.640	-5.126.680	-5.148.560	-5.077.750	-4.951.580	-5.129.150	-4.910.510	-4.940.270	-4.902.150	Aufgrund der im Änderungspapier vorgesehenen Korrekturen werden die Zinsen für Liquiditäts- und Investitionskredite angepasst, insgesamt ergibt sich hieraus eine Reduzierung.

Finanzplan

1. Änderungspapier der Verwaltung zum Entwurf des 1. Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2015
- konsumtiv -
(ausschließlich im Finanzplan)

Zeile	Entwurf Ansatz 2015	+ / -	Neuer Ansatz 2015	Neuer Ansatz 2016	Neuer Ansatz 2017	Neuer Ansatz 2018	Neuer Ansatz 2019	Neuer Ansatz 2020	Neuer Ansatz 2021	Neuer Ansatz 2022	Begründung
16-01-02 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft											
33	33.910.890	155.060	34.065.950	11.274.160	5.861.300	4.175.050	4.406.610	4.683.560	4.749.200	4.791.900	Zusätzliche Kreditaufnahmen sowie Änderung der Tilgung durch Maßnahmen aus dem Änderungspapier.
34	-30.017.200	-1.320	-30.018.520	-11.344.640	-7.474.680	-5.075.650	-5.018.900	-5.183.800	-5.620.630	-5.505.530	

Finanzplan

Investitionen

**1. Änderungspapier der Verwaltung zum Entwurf des 1. Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2015
- investiv -**

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Zeile	Entwurf Ansatz 2015	+ / -	Neuer Ansatz 2015	Neuer Ansatz 2016	Begründung
05-02-03 Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern							
04-00008	Ausstattung, Geräte und Einrichtungsgegenstände	26	-4.060	-25.000	-29.060	-4.060	Es werden Einrichtungsgegenstände für die neuen Unterkünfte benötigt (s. Änderungspapier konsumtiv, Produkt 05-02-03, Zeilen 13, 14, 16).
06-01-01 Kindertageseinrichtungen							
05-00035	Investitionskostenzuschuss U3-Ausbau (fr. Träger)	18	0	180.000	180.000	343.800	Es handelt sich hierbei um Landeszuschüsse für den u3-Ausbau, welche in voller Höhe an den Träger weitergeleitet werden. 2015: Kita Flohzirkus i.H.v. 72.000 EUR + städtischer Zuschuss 9.250 EUR, Kath. Kita Birlinghoven 108.000 EUR 2016: Kita Wellenstraße (AWO Rasselbande) i.H.v. 306.000 EUR, Ev. Kita Hangelar 37.800 EUR Aufgrund geänderter Platzzahlen müssen die Investitionskostenzuschüsse angepasst werden.
		28	-189.250	0	-189.250	-343.800	
05-00073	U3 Ausbau Kita Waldstraße	18	216.000	-140.400	75.600	140.400	Der Erhalt der Landesmittel ist abhängig vom Baufortschritt. Da die Maßnahme erst in 2016 fertiggestellt werden kann, werden für 2015 eingeplante Landesmittel erst in 2016 eingehen.
05-00091	Wellenstraße 29, Kindergartengebäude	18	0	0	0	252.450	Aufgrund einer Änderung bei den Kitaplätzen reduziert sich die Höhe des Landeszuschusses um 74.250 EUR auf 252.450 EUR.

1. Änderungspapier der Verwaltung zum Entwurf des 1. Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2015
- investiv -

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Zeile	Entwurf Ansatz 2015	+ / -	Neuer Ansatz 2015	Neuer Ansatz 2016	Begründung
08-01-01 Sportstätten und Sportförderung							
03-00042	Sportplatz Buisdorf	25	-250.000	0	-250.000	0	<i>Anbringung eines Deckungsvermerks:</i> Alternativ können die Mittel auch für die Realisierung der Erneuerung der Sportplätze als Investitionskostenzuschüsse an die Vereine in Zeile 28 verwendet werden, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind: 1. Die Vereine führen den Umbau der Sportplätze in eigener Regie durch. Die entsprechenden Flächen werden in einem Pachtvertrag auf die Vereine übertragen. 2. Die Maßnahmen werden im Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss beraten und beschlossen.
03-00043	Sportplatz Birlinghoven	25	-250.000	0	-250.000	0	
11-02-01 Abwasserbeseitigung							
07-00036	Baum. Kanal Beethovenstraße	25	-154.000	-188.600	-342.600	0	Die Veränderung der Ansätze für den 2. Bauabschnitt des Bauvorhabens Hangelar West beruht auf der aktuell vorliegenden Kostenberechnung des Ingenieurbüros. Darüberhinaus wird der Ansatz von 2016 bei Investnr. 07-00036 i.H.v. 83.000 EUR sowie bei Investnr. 07-00040 i.H.v. 61.000 EUR nach 2015 vorgezogen, die hierfür bisher vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen werden daher nicht mehr benötigt. Es ist geplant, den Kanal- und Straßenbau für das BV Hangelar West als Gesamtmaßnahme auszuschreiben und zu vergeben, aus diesem Grunde soll folgender Deckungsvermerk im Haushaltsplan angebracht werden: Die Auszahlungen für die Investitionsnummern 07-00036, 07-00037, 07-00040, 07-00044 und 07-00047 (Produkt 11-02-01) sowie die Investitionsnummern 07-00068, 07-00070, 07-00078, 07-00084 und 07-00089 (Produkt 12-01-01) sind gegenseitig deckungsfähig.
07-00037	Baum. Kanal Brahmsstraße	25	-68.000	-38.200	-106.200	0	
07-00040	Baum. Kanal Händelstraße	25	-125.000	-900	-125.900	0	
07-00044	Baum. Kanal Mozartstraße	25	-104.000	4.400	-99.600	0	
07-00047	Baum. Kanal Schubertstraße	25	-78.000	-28.800	-106.800	0	

**1. Änderungspapier der Verwaltung zum Entwurf des 1. Nachtragshaushalts für das Haushaltsjahr 2015
- investiv -**

Invest.-Nr.	Bezeichnung	Zeile	Entwurf Ansatz 2015	+ / -	Neuer Ansatz 2015	Neuer Ansatz 2016	Begründung
12-01-01 Straßen, Wege, Plätze							
07-00068	Baum. Beethovenstraße	21	256.000	5.700	261.700	0	Die Veränderung der Ansätze für den 2. Bauabschnitt des Bauvorhabens Hangelar West beruht auf der aktuell vorliegenden Kostenberechnung des Ingenieurbüros. Auf dieser Grundlage wurden ebenfalls die Beiträge neu berechnet. Es ist geplant, den Kanal- und Straßenbau für das BV Hangelar West als Gesamtmaßnahme auszuschreiben und zu vergeben, aus diesem Grunde soll folgender Deckungsvermerk im Haushaltsplan angebracht werden: Die Auszahlungen für die Investitionsnummern 07-00068, 07-00070, 07-00078, 07-00084 und 07-00089 (Produkt 12-01-01) sowie die Investitionsnummern 07-00036, 07-00037, 07-00040, 07-00044 und 07-00047 (Produkt 11-02-01) sind gegenseitig deckungsfähig.
		25	-463.000	-8.800	-471.800	0	
07-00070	Baum. Brahmsstraße	21	102.000	6.700	108.700	0	
		25	-186.000	-10.200	-196.200	0	
07-00078	Baum. Händelstraße	21	51.000	3.000	54.000	25.000	
		25	-111.000	-4.600	-115.600	0	
07-00084	Baum. Mozartstraße	21	110.000	22.900	132.900	0	
		25	-156.000	-31.900	-187.900	0	
07-00089	Baum. Schubertstraße	21	70.000	20.800	90.800	14.630	
		25	-150.000	-32.000	-182.000	0	
07-00093	Baum. Zufahrt Gewerbegebiet Buisdorf	18	0	180.840	180.840	0	
		25	0	-70.000	-70.000	0	